

Ressort: Vermischtes

Neues Verfahren gegen prominenten IS-Kämpfer

Karlsruhe, 16.02.2019, 00:00 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof hat den Weg für ein neues Verfahren gegen das IS-Mitglied Nils D. aus Dinslaken freigemacht. Das berichtet die "Bild" (Samstagsausgabe).

Die Entscheidung war notwendig geworden, nachdem der 6. Strafsenat des OLG Düsseldorf im Oktober eine neue Anklage des Generalbundesanwalts gegen D. zunächst wegen Strafklageverbrauchs abgelehnt hatte, wogegen der GBA sofortige Beschwerde beim BGH eingelegt hatte. Der 2015 aus Syrien nach Deutschland zurückgekehrte Nils D. war zuvor Mitglied eines ISIS-"Greiftrupps" und verhaftete in dieser Funktion unliebsame Personen, die anschließend in ein Foltergefängnis verbracht wurden. 2016 wurde er wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Die "Bild" berichtete jedoch über einen Zeugen, der selbst in besagtem Foltergefängnis inhaftiert war und D. schwer belastete. So sei dieser auch selbst an Folterungen und Morden beteiligt gewesen. Der GBA erließ daraufhin Anklage wegen Mordes und Kriegsverbrechen. Da mit der Entscheidung des BGH auch Haftbefehl gegen D. erlassen wurde, bleibt dieser auch weiterhin in Haft.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-120145/neues-verfahren-gegen-prominenten-is-kaempfer.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619